

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 10-11: St. Gallen I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seelsorgegeistlichen meist sehr aufmerksam und aufrichtig gefördert werden.

Erwähnung darf noch finden, dass die Schulordnungen und die Leiter aller obgenannten Schulen die Teilnahme an religiösen Vereinen und Organisationen, solange dies den Schulleistungen nichts Wesentliches abträgt, keinesfalls behindert werden. Die Schulen verlangen nur im Interesse einer Kontrolle aller Schüler und der Vereine, in denen sie mitmachen, dass die Studenten bei Beginn des Schuljahres Anzeige erstatten,

welchen Vereinen sie angehören oder angehören wollen.

Zur Vertiefung des religiösen Lebens werden seit 1934 alle zwei Jahre auch 3½tägige Exerzitienkurse für die Schüler der mittleren und oberen Schulstufe je getrennt durchgeführt. Trotzdem diese Exerzitienkurse in die Ferienzeit fallen und manche Hindernisse, wie Welschlandaufenthalt usw. sich einstellen müssen, machten bisher 50—65 % der in Frage kommenden Schüler mit.

St. Gallen.

Prof. A. Artho.

Umschau

Die Abteilung für katholische Kirchenmusik am neuen Luzerner Konservatorium

Dank der Bemühungen der Behörden und der musikalisch interessierten Kreise von Luzern, sowie dem Entgegenkommen der Stadt Basel (welche die Leitung und einige Lehrer stellt) ist es gelungen, für die Innerschweiz in Luzern ein Konservatorium unter der Direktion von Dr. Hans Münch und Dr. Paul Eger zu gründen. Dass diesem Konservatorium im ehemaligen katholischen Vorort eine Abteilung für katholische Kirchenmusik unter der Leitung des bekannten Komponisten, Pianisten und „Chorwächter“-Redaktors, Stiftskapellmeister J. B. Hilber angegliedert wurde, ist sehr zu begrüßen und verpflichtet die Freunde katholischer Kirchenmusik zu tatkräftiger Unterstützung der Gründung.

Die Abteilung für katholische Kirchenmusik hat die Heranbildung tüchtiger, mit allen Erfordernissen ihres Berufes vertrauter Kirchenmusiker (Chordirigenten und Organisten) zum Ziel. Die Ausbildung umfasst ein Studium von vier Semestern (zwei Jahren) und schliesst ab mit einem Diplom als Befähigungsausweis für die Tätigkeit als Chordirigent und Organist.

Neben diesem Berufsstudium sind vorgesehen kurzbefristete Fortbildungskurse für schon berufstätige Kirchenmusiker zum Zwecke der Auffrischung und Erweiterung ihres Könnens. In Aussicht genommen ist ferner eine über die Erfordernisse der üblichen kirchenmusikalischen Tätigkeit hinausgehende Ausbildungsklasse mit spezieller Berücksichtigung der Fächer Gregor. Choral, kirchliche Komposition und Orgel.

Aufnahmebedingungen. Die Aufnahme wird von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht, in wel-

cher der Nachweis über genügende Begabung und Vorkenntnisse zu erbringen ist: Musikalität, Kenntnis der musikalischen Elementarlehre und der harmonischen Grundbegriffe, mittlere Fähigkeit im Klavierspiel.

Unterrichtsfächer und Lehrkräfte. Liturgik (Wesen, Sinn und Geschichte der Liturgie, Kirchenjahr, kirchliche Festlichkeiten usw.): H. H. Dr. P. Ephrem Omlin, Benediktinerabtei, Engelberg.

Latein (Einführung in den Geist der Kirchensprache, liturgische Texte, das gesungene Latein usw.): H. H. Dr. P. Ephrem Omlin.

Gregor. Choral (Theorie und Praxis, Choralgeschichte, Neumenkunde und Choralbegleitung): H. H. Dr. P. Ephrem Omlin.

Kirchliches Orgelspiel (Choral- und Kirchenliedbegleitung, Messe, Vesper, Complet, Literatur der Vor- und Nachspiele usw.): Prof. Karl Krieger, Luzern.

Im 2. Jahrgang: Freies Orgelspiel (Improvisation) im Rahmen der Liturgie, freie Choralbegleitung: Joh. Friedr. Bucher, Luzern.

Im 2. Jahrgang: Orgelkunde: Albert Jenny, Stans.
Kirchenmusikalische Wissenschaft (im 2. Jahrgang): Lehrer wird noch bestimmt.

Kirchliche Komposition (Polyphonie und Homophonie, Vokal- und Instrumentalstil, einfache und zyklische Formen): J. B. Hilber, Luzern.

Direktion (Grundelemente des Dirigierens in Theorie und Praxis): J. B. Hilber, Luzern.

Kirchenmusikalisches Seminar (Praktikum für alle Schüler der kirchenmusikalischen Abteilung. Schola für Choral und mehrstimmigen Gesang. Das Kirchenlied. Werkdarstellung, Chor-Erziehung und -Studium, Probegestaltung usw.): J. B. Hilber, Luzern.

Die rein theoretischen Fächer, wie Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, eventuelle andere Instrumente, Stimmbildung usw. werden am Konservatorium belegt.

3. Schulgeld für ein Semester: Fr. 250.—. Einmalige Einschreibgebühr Fr. 5.—.

Im Dienste der Invaliden

H. H. Prälat Jos. Anton Messmer in Wagen (Kt. St. Gallen) hat einen interessanten Bericht über das Invaliden-Apostolat des Schweiz. Caritasverbandes an seine Freunde und Gönner verschickt. Wie man in diesem mit einem optimistischen Geist und ungetrübten Gottvertrauen verfassten Rück- und Ausblick lesen kann, wurde in zahlreichen Werken, die eine Herzensgründung des H. H. Prälaten sind, eine erfreuliche Arbeit im Dienste der Invaliden geleistet. Aus dem Orthopädie-Fonds für arme invalide Kinder und Jugendliche sowie aus dem Invaliden - Apostolat für erwachsene Gebrechliche konnten seit 15 Jahren weit über 300,000 Franken an arme Invalide für Prothesen, Pflege, Schulbildung usw. ausgegeben werden. Das Invalidenheim Sankt Antonius in Hurden (Kt. Schwyz) harret der notwendigen Erweiterung, die wegen Zementmangel leider hinausgeschoben werden muss. Grosse Aufmerksamkeit wird auch den Exerzitien für Invalide geschenkt.

Der eifrige Invaliden-Fürsorger möchte aber auch für die seelische Gesunderhaltung wirken, denn viel mehr als beim Gesunden bedarf es beim Kranken und Invaliden der psychologischen Unterstützung und der übernatürlichen Seelenkultur. In diesem Zusammenhang darf man erneut auf die aufmunternden Schriften des H. H. Prälaten empfehlend aufmerksam machen, so auf das Müttervereinsbüchlein, die Jahresberichte und Rundbriefe, die lehrreiche Pilzbroschüre und die farbige Pilztabelle usw.

Der edle Invaliden-Seelsorger dankt allen Wohltätern für die unentwegt tatkräftige moralische und finanzielle Unterstützung (Postcheck-Konto IX 4216, Orthopädie-Fonds Wagen) und hofft auf eine gnadenreiche Hilfe auch des Allerhöchsten. Möge dem aufopfernden und beispielhaft wirkenden H. H. Prälaten Messmer noch recht lange eine so umfassende und wohlthätige Arbeit im Dienste der Invaliden, Gebrechlichen und Kranken überhaupt beschieden sein!

Sch.

Eine neue Obstnummer

hat Kollege Josef Hauser zusammengestellt. Sie erscheint als Nr. 12 des „Lebensfrühling“ im Verlage Waldstatt, Einsiedeln, und ist sicher als Klassenlektüre bei Lehrer und Schüler willkommen. Preis 20 Rappen.

Schweizer. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

In Rorschach, wo der Verein vom 13. Juli bis 7. August 1942 bei einer Beteiligung von über 300 Lehrkräften aus allen Gebieten der Schweiz den 51. Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip durchführte, tagte am 1. August die Jahresversammlung. Sie hörte aufschlussreiche, anregende Vorträge an von Hans Lumpert, Schulvorsteher, St. Gallen, über „Das Anrecht der Schüler auf eine ihrer Anlage entsprechende Gestaltung des Unterrichtes“ und von K. Stieger, Seminarlehrer, Rorschach, über „Der Unterricht auf werktätiger Grundlage“.

Zum neuen Präsidenten des Vereins wurde anstelle des zurücktretenden Dr. K. Guggisberg, Bern, der Redaktor der „Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit und Schulreform“, Albert Maurer, Baden, gewählt; neu in den Vorstand traten ein die Herren Max Boss, Bern, und A. Jetter, Berneck, Kt. St. Gallen. In Anerkennung ihrer Verdienste um die Bestrebungen des S. V. ernannte die Versammlung zu Ehrenmitgliedern die Herren Dr. K. Guggisberg, O. Gremminger und Dr. h. c. W. Höhn in Zürich.

Der 52. Schweizerische Lehrerbildungskurs 1943 wird in Sitten durchgeführt; für 1944 ist auf Wunsch der dortigen Schulbehörden Solothurn als Kursort vorgesehen.

O. B.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)

Seit 10 Jahren arbeitet das SJW an seiner Aufgabe, die Schweizerjugend mit guten, billigen, dem schweizerischen Denken angepassten Lesestoffen zu versehen. Der Jahresbericht 1941, der soeben erschienen ist, erzählt von diesem zehnjährigen Schaffen: 1931—41 wurden 2½ Millionen Hefte gedruckt. 124 Nummern sind erschienen, von denen 29 schon vergriffen sind.

Im Auftrage des Schweiz. Bundesfeier-Komitees veröffentlichte das SJW 1941 eine viersprachige Jubiläumsschrift „650 Jahre Eidgenossenschaft“, die in 614,000 Exemplare der Schweizerjugend geschenkt wurde. Dieser ehrenvolle Auftrag erwies sich zugleich als mächtiger Ansporn, konnten doch daneben noch 22 Hefte neu gedruckt, 8 Nachdrucke verwirklicht und die Reihe der Sammelbände um 5 neue erweitert werden. Zusammen verliessen 1,174,000 SJW-Hefte die Druckerpresse.

Leider liess sich, als Folge der angestiegenen Papier- und Druckerpreise, eine Erhöhung des Verkaufspreises auf 40 Rp. nicht verhindern.

Einen besonders erfreulichen Schritt vorwärts bedeutete die Herausgabe der ersten Hefte in roma-

nischer Sprache, wodurch nun endlich alle Landessprachen im SJW zur Geltung kommen.

Auch im Tessin fand das SJW bei Behörden, Lehrerschaft und Öffentlichkeit aneifernde Aufnahme.

So entwickelt sich das SJW immer mehr zu einem Erziehungsfaktor von gesamtschweizerischem Ausmass. Es hofft dabei auf die Unterstützung und Förderung aller aufgeschlossenen Kulturverbände und Jugendfreunde.

Interessenten erhalten auf Wunsch den Jahresbericht von der Geschäftsstelle des SJW, Zürich 1, Stampfenbachstr. 12, gratis und franco zugestellt.

Mehr als 100,000 Jugendwanderer . . .

Ueber 100 000 jugendliche Wanderer haben im Jahre 1941 die Schweizer Jugendherbergen besucht — 26,219 mehr als im Jahre 1940. Die Zahl der Uebernachtungen ist von 135,652 auf 176,505 gestiegen, die der wandernden Schulen gar von 205 auf 825! Trockene Zahlen auf den ersten Blick! Dem aufmerksamen Jugendfreund beweisen sie aber das Ausmass, den Wert, die unbedingte Notwendigkeit des schweizerischen Jugendherbergenwerkes. Wieviele gesunde, Körper und Seele stärkende Freizeitstunden, wieviel edle, einfache Freuden, wieviel Begeisterung für die Schönheiten der Heimat schenkt es Jahr für Jahr der wandernden Schweizerjugend! Die Zahlen haben wir dem eben erschienenen Jahresbericht des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen entnommen, der von einem „ungeheuren Andrang“ und von der unermüdlichen Arbeit für eines der wesentlichsten und schönsten Freizeitwerke unseres Landes spricht. Neben der Bundesleitung kommen in diesem Bericht die 13 Kreise zu Wort,

die das Netz der über 200 Schweizer Jugendherbergen verwalten.

Der Jahresbericht ist beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, erhältlich. *

Seraphisches Liebeswerk Luzern Jahresbericht 1941

Das Seraphische Liebeswerk nimmt sich armer, religiös oder sittlich gefährdeter Kinder an. Dabei geht es ihm in erster Linie nicht darum, solche Kinder in eine „Anstalt“ zu stecken. Es sucht vorerst die Familie selber günstig zu beeinflussen, und wenn dies nicht möglich ist, die Kinder aus der gefährdeten Familie in gute Familien zu bringen. Wie die Einführung des Berichtes dartut, will auch das Heim selber dem Kinde nicht so sehr eine Anstalt, als vielmehr ein Daheim bieten. — Das abgelaufene Berichtsjahr zählte 331 Schützlinge, wovon 60 beständig im eigenen Kinderheim untergebracht waren. Gegen 60,000 Franken wurden aufgebracht, um den vielen und grossen Ansprüchen dieses so wichtigen Hilfswerkes zu genügen, und die verborgenen Opfer werden von keiner Statistik aufgezählt. Wer hier ein Scherflein beisteuert, sei es durch den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1.20, oder durch das Abonnement des Vereinsorganes „Seraphischer Kinderfreund“ (jährlich Fr. 3.—) oder durch sonstige Gaben, unterstützt ein Werk, das ebenso edel menschlich, wie tief christlich ist. — Wer in edler Nächstenliebe und in erbarmender Sorge den armen Kindern helfen will, wende sich an das seraphische Liebeswerk, Kapuzinerweg 21, Luzern. — Postcheck VII 1182. — Tel. 2 37 47.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Die Ausgestaltung unserer Abschlussklassen kann noch nicht zur Ruhe kommen, sie ist auch gar nicht so einfach bei der Vielfalt der Verhältnisse in unserem Kanton. Zusammenkünfte, Aussprachen, Ausbildungsmöglichkeiten sollen in der Angelegenheit Abklärung bringen. In Sursee findet für die Lehrer der Abschlussklassen vom 28. Sept. bis 3. Okt. ein Kurs statt, der besonders den landwirtschaftlichen Unterricht betreffen wird. Es sind vorgesehen Vorträge über Betriebslehre, Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Bauernkultur.

Lehrerbesoldungen dürfen nicht abgetreten werden. § 153 der Vollziehungsverordnung verbietet dies, und es muss in Zukunft vom Departemente gegen solche Abmachungen ein-

zelner Lehrer sofort eingeschritten werden. Sie sind weder im Interesse des Lehrers noch des Kantons.

Das Departement mahnt auch, dass die Lehrmittelmittelrechnungen an den Lehrmittelverlag pünktlich bezahlt werden sollen; Lohnabzüge infolge Nichtbegleichung von Rechnungen sind für alle Teile unangenehm — oft aber heilsam.

In einer Mitteilung an die Inspektoren und die Lehrerschaft macht der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dass unter keinen Umständen es gestattet sei, Kinder, auch wenn die Differenz nur einen Tag betrage, in die erste Klasse aufzunehmen, wenn sie das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben. Alle Kinder, die aufgenommen wurden, ohne genau der Bestimmung des Erziehungsgesetzes zu genügen, sind sofort zu entlassen, auch wenn die Eltern